



### Inhalt:

1. Landkreis Börde Kommunalservice AöR: Bekanntmachung der 2. Sitzung des Verwaltungsrates
2. Verbandsgemeinde Flechtingen: Öffentliche Bekanntmachungen 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen einschl. Genehmigungsverfügung

3. Trink- und Abwasserverband Börde: Hinweis auf die Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung der Schmutzwasserbeitragsatzung
4. Impressum

Landkreis Börde  
Kommunalservice AöR

### Bekanntmachung der 2. Sitzung des Verwaltungsrates am 11.05.2023

Die 2. Sitzung des Verwaltungsrates der KsB AöR findet am Donnerstag, den 11.05.2023 um 16.00 Uhr, im Besprechungsraum der Kommunalservice LK Börde AöR, Schwimmbadstraße 2A, 39326 Wolmirstedt, zu folgender Tagesordnung statt:

#### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 23.03.2023 – öffentlicher Teil
3. öffentliche Vorlagen
- 3.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Kommunalservice LK Börde AöR zum 31.12.2022 **0172/KsB/2023**
- 3.2 Verwendung des Jahresergebnisses 2022 **0173/KsB/2023**
- 3.3 Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2022 **0174/KsB/2023**
- 3.4 Zustimmung zur Beauftragung des Vorstandes zur Kreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 **0175/KsB/2023**
4. Mitteilungen des Vorstandes
5. Anträge, Anfragen, Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

6. Bestätigung der Niederschrift vom 23.03.2023 – nichtöffentlicher Teil
- 7.-7.5 Nichtöffentliche Vorlagen **0176/KsB/2023, 0177/KsB/2023, 0178/KsB/2023, 0179/KsB/2023, 0180/KsB/2023**
8. Mitteilungen des Vorstandes
9. Anträge, Anfragen, Anregungen

#### Öffentlicher Teil

10. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
11. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stichnoth  
Vorsitzender

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

#### 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130), hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen in seiner Sitzung am 28.02.2023 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung

Die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen vom 02.07.2019, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 02.11.2021 wird wie folgt geändert:

#### Zu II. ABSCHNITT ORGANE

#### Zu § 4

#### Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse

Der Verbandsgemeinderat entscheidet über

Nr. 1 erhält folgende Fassung:

die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ende der Probezeit) der Beamten in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt sowie die Einstellung und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe 10 / S 10 TVöD und in vergleichbaren Entgeltgruppen jeweils im Einvernehmen mit dem Verbandsgemeindebürgermeister, das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer sowie die Festsetzung des Entgeltes ab der Entgeltgruppe 10 / S 10, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht,

Nr. 5 erhält folgende Fassung:

Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, es sei denn es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, deren Vermögenswert den in § 10 Abs. (1) Satz 2 festgelegten Betrag übersteigt,

Nr. 9 erhält folgende Fassung:

die Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und der Vergabeordnung für freiberufliche Dienstleistungen (VOF) wenn die Wertgrenze 200.000,00 Euro übersteigt, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 handelt.

#### zu § 6 beschließender Ausschuss

Abs. (3) Nr. 7 der Hauptsatzung wird ersatzlos gestrichen.

#### Zu § 10 Verbandsgemeindebürgermeister

Abs. (1) Satz 2 erhält folgende Fassung:

<sup>2</sup>Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits feststehenden

Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 50.000,00 Euro nicht übersteigen.

Abs. (1a) neu eingefügt

<sup>1</sup>Der Verbandsgemeindebürgermeister entscheidet über Vergaben von Lieferungen und Leistungen, freiberufliche und bauliche Leistungen, wenn es sich um ein Rechtsgeschäft aufgrund eines förmlichen Verfahrens handelt, die Wertgrenze 200.000,00 Euro nicht übersteigt, im Rahmen des Haushaltes der Verbandsgemeinde.

<sup>2</sup>Er informiert den Verbandsgemeinderat mindestens einmal im Quartal über alle Vergaben, die gemäß § 10 Abs. (1a) vergeben wurden.

Abs. (2) Nr. 2 erhält folgende Fassung:

1. die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer, ausgenommen innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Beamten in der Laufbahngruppe 1 und der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 1 bis 9 / S 1 bis S 9 TVöD, das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer sowie die Festsetzung des Entgeltes in den Entgeltgruppen 1 bis 9 / S 1 bis S 9 TVöD, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht,

#### Zu V. ABSCHNITT ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Zu § 15 Öffentliche Bekanntmachungen

Abs. (1) erhält folgende Fassung:

<sup>1</sup>Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Flechtingen [www.vg-flechtingen.de](http://www.vg-flechtingen.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ und der Angabe des Bereitstellungstages. <sup>2</sup>Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt. <sup>3</sup>Auf die erfolgte Bekanntmachung wird unverzüglich nachrichtlich, unter Angabe der Internetadresse, hingewiesen (Hinweisbekanntmachung).

<sup>4</sup>Diese Hinweisbekanntmachung erscheint im Amtsblatt für den Landkreis Börde.

<sup>5</sup>Das Amtsblatt wird am Samstag in der Zeitung „General-Anzeiger“ mit den Ausgaben „Haldensleben/Wolmirstedt“ und „Oschersleben/Wanzleben“ und am Mittwoch in der Zeitung „WochenSpiegel“ mit den Ausgaben „Haldensleben/Wolmirstedt“ und „Oschersleben/Wanzleben“ bekanntgemacht.

<sup>6</sup>Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amtsblatt des Landkreis Börde den bekanntzumachenden Text enthält.

<sup>7</sup>Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten der Verwaltung der Verbandsgemeinde Flechtingen, Bürgerbüro, Lindenplatz 11 – 15, 39345 Flechtingen im Amtsblatt des Landkreises Börde, gemäß Absatz (1) Satz 5, spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. <sup>8</sup>Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. <sup>9</sup>Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. <sup>10</sup>Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.

<sup>11</sup>Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt des Landkreis Börde, gemäß Absatz 1 Satz 5. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amtsblatt den bekanntzumachenden Text enthält. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse nach Absatz 1 Satz 1 und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.

Abs. (3) erhält folgende Fassung:

<sup>1</sup>Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse erfolgt - sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Flechtingen [www.vg-flechtingen.de](http://www.vg-flechtingen.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ und der Angabe des Bereitstellungstages.

<sup>2</sup>Im Amtsblatt für den Landkreis Börde wird am Samstag in der Zeitung „General-Anzeiger“ mit den Ausgaben „Haldensleben/Wolmirstedt“ und „Oschersleben/Wanzleben“ und am Mittwoch in der Zeitung „WochenSpiegel“ mit den Ausgaben „Haldensleben/Wolmirstedt“ und „Oschersleben/Wanzleben“ unverzüglich nachrichtlich auf die erfolgte Bekanntmachung unter Angabe der Internetseite, unter der die Bekanntmachung bereitgestellt wurde, hingewiesen.<sup>3</sup>Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt. <sup>4</sup>Die Bekanntmachung erfolgt spätestens am dritten Tag vor der Sitzung.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
Flechtingen, den 28.02.2023

  
T. Krümmling  
Verbandsgemeindebürgermeister



Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA: **30.10.1.VbGFL.2023.Gen. 2. Ä. HS v. 18.04.2023**

Landkreis Börde

### 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen vom 28.02.2023

#### – Genehmigungsverfügung –

I. Hiermit genehmige ich gemäß § 10 Abs. 2 S. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130), in der derzeit gültigen Fassung die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen.

II. Kosten für diese Verfügung werden nicht erhoben.

#### Begründungen

Zu I.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 2 KVG LSA bedarf die von den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates Flechtingen mehrheitlich beschlossene 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Genehmigung des Landkreises Börde als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde nach § 144 KVG LSA.

Die Genehmigung darf nur versagt werden, sofern die Änderungssatzung mit den Gesetzen nicht vereinbar ist.

Ein formeller und materieller Vorstoß gegen die gesetzlichen Vorschriften ist nicht erkennbar. Mithin ist die mit Antrag vom 06.04.2023, hier eingegangen per E-Mail am 06.04.2023, von den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates Flechtingen in ihrer Sitzung am 28.02.2023 (Beschluss-Nr.: 008/2023/BV) beschlossene 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung zu genehmigen.

Zu II.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Absatz 2 Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA). Danach kann ganz oder teilweise von der Erhebung einer Gebühr abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag



Wendt  
Sachgebietsleiterin



#### Hinweise

Die Hinweise werden zu Regelungen in der Hauptsatzung erteilt, die nicht rechtswidrig sind, jedoch zur Rechtsklarheit beitragen. Mithin sollten sie im Rahmen der nächsten Hauptsatzungsänderung bzw. Neufassung der Hauptsatzung Berücksichtigung finden.

#### 1. § 15 HS – öffentliche Bekanntmachungen

Aus Gründen der Übersichtlichkeit/Klarheit und besseren Nachvollziehbarkeit für die Bevölkerung, empfehle ich, im Rahmen einer zukünftigen Neufassung der Hauptsatzung die Unterabsätze 3 und 4 des Absatzes 1 in einem eigenen Absatz zu regeln.

#### 2. Die öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen ist der Kommunalaufsicht nachzuweisen!

Trink- und Abwasserverband Börde



#### Hinweis auf die Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung der Schmutzwasserbeitragsatzung

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung der Schmutzwasserbeitragsatzung auf der Internetseite des TAV Börde unter [www.tav-boerde.de](http://www.tav-boerde.de) unter der Rubrik „Amtsblatt“ veröffentlicht wurde.

Oschersleben, 28.04.2023

gez. Zielske  
Verbandsgeschäftsführerin

**Impressum:** **Amtsblatt für den Landkreis Börde**  
**Herausgeber:** Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: [kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de](mailto:kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de)

**Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:** Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth  
**Verteilung:** Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den Wochenspiegel und General-Anzeiger Landkreis Börde

**Redaktion/Bezug:** Büro Landrat  
**Internet:** Veröffentlichung unter [www.landkreis-boerde.de](http://www.landkreis-boerde.de)